

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1921)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Timor iniuste incussus. — Heutige Strömungen im Protestantismus. — Protestanten und Exerziten. — Florilegium. — Homiletisches. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. Inländische Mission.

Timor iniuste incussus.

Radix peccati.

Zur König Karl-Frage.

1. Wir haben zunächst das schweizerische Forum ernstens geschützt und vertheidigt. Vgl. K.-Z. Nr. 43, 44, Luzerner „Vaterland“ Nr. 254. Die plötzliche, alles überbordende Ausweisung in Hertenstein vermögen wir zwar nicht zu billigen.

2. Wir haben alsdann in der letzten Nr. der Kirchenzeitung (S. 363) und ausführlicher in einem Artikel Iustitia des „Vaterland“ (Nr. 257) der Sache des Königs Karl persönlich und rechtlich gerecht zu werden versucht.

3. König Karl ward von hervorragenden Politikern Ungarns gerufen, um, wie sie glaubten, einem wohlvorbereiteten, plötzlich oder allmählich bevorstehenden, von der Kleinen und Grossen Entente geforderten Staatsstreich Hortys entgegenzutreten, der nur an Statt und im Auftrag des durchaus zu Recht bestehenden und überdies von der ungarischen Verfassung neuerdings feierlich anerkannten Königiums, dessen Autorität in den Händen Karls IV. lag — sein Amt verwalten konnte und durfte — feierlich-rechtlich entgegenzutreten. Karls — wie es sich nun klar erweist — friedliches, aber autoritatives Auftreten in Ungarn wurde durch die Militärgewalt Hortys, der das Heer widerrechtlich auf seinen Namen vereidigt hatte, niedergeworfen. König Karls Fahrt durch die Lüfte nach Oedenburg geschah demnach im Geiste der Erfüllung seines Krönungseides nicht als — Putsch, sondern als Rechtsbejahung. Dabei geriet er in Gewissenskollision mit den der Schweiz tatsächlich gegebenen Versicherungen und den diesbezüglichen gegenseitigen Abmachungen. Er lebte der Ueberzeugung: die Pflicht gegenüber Ungarn sei die höhere und liess dem Bundesrat in letzter Stunde bei dem Beginn der Schluss-Tat, die zweifellos mittelbar lange vorbereitet war, die Unmöglichkeit seiner Pflichterfüllung gegenüber der Schweiz erklären. Wer gegen das öffentliche Forum einer Staatsautorität sich objektiv verfehlt, muss deren Ahndung tragen, auch wenn er sich subjektiv in-

folge einer Pflichtenkollision ein sicheres Gewissen bezüglich einer gegenteiligen, rasch zu setzenden Tat gebildet hat. Ueber die Staatsweisheit der Ratgeber und des Königs ist selbstverständlich eine gesunde, ernste, jedoch massvolle, die Umstände berücksichtigende Kritik durchaus berechtigt.

4. Nun verlangt die Kleine Entente und die Grosse unterstützt sie dabei in der Hauptfrage bis auf den Rest — den Thronverzicht aller Habsburger, die Aufhebung der die Königswahl regelnden pragmatischen Sanktion — sowie die Beschränkung der freien Königswahl Ungarns durch ewigen Ausschluss der Habsburger-Dynastie. Ungarn hat sich mit grundsätzlichem staatlichem Protest und mit feierlicher grundsätzlicher Aussprache der Königstreuen dem — Zwange gefügt. Es wird sich auch dem neuen Diktat, das den ersten Verzicht als zu unklar verwirft, fügen müssen. Was der Kriegssiegerwille der Entente-Mächte in Ungarn vollbracht hat, geht weit über die Verträge von Versailles und Trianon hinaus. Jugoslawien und Tschechien drohten unter Völkerbundsrechtsbruch — schon die Drohung bedeutet Bruch — mit sofortigem Krieg. Die Grosse Entente zertrat ebenfalls das junge Völkerbundsstatut und gab, ohne an den Völkerbund zu gelangen, der Kleinen Entente in der Hauptfrage nach. Was gegenüber Ungarn geschah — ist timor iniuste incussus, gewalttätige, ungerecht eingejagte Furcht, die auf ernsteste Männer und Parlamente freiheitshindernd, zwangshaft fällt, weil des Landes Existenz bedroht ist. Solche Furcht macht bekanntlich Verträge und Versprechungen innerlich ungültig. Man hat von Seite der Entente das Recht der Selbstbestimmung masslos übertrieben und auf es gestützt geschichtliche, geographische und kulturelle Einheiten mit Gewalt zerrissen gegen den Willen grosser Volksteile. Jetzt, wo das primitivste Recht nicht nur der Selbstbestimmung, sondern der Selbstbejahung vorliegt — zertrümmert man es mit eingejagter Furcht hinsichtlich der Fortexistenz eines Landes. Die Kleine Entente hatte mit bösem Gewissen gefürchtet: ihr mit Gewalt zugeteilte Volkstrümmer könnten einem aufblühenden Ungarn zustreben: obwohl von Karl eine gemässigte Friedenspolitik in einer grundsätzlichen und parlamentarischen Monarchie zu erwarten war.

Karl wird nach Madeira abgeführt. Wie das „Neue Reich“ (Wien, 6. Nov. 1921, Nr. 6, S. 90) mit Recht sich ausdrückt, haben sich Freimaurertum, Sozialdemokratie,

Bolschewismus, Alldutsche, Allslaven, Welsche und Briten zu dieser Gewalttat verbunden. Die christlichen Ungarn, vor allem die katholischen, königstreuen, werden diesen Gewaltakt mit Recht nie innerlich anerkennen. Sie werden sich der Ordnung des Staates aber fügen und Gott als Schützer und Richter anrufen.

Timor iniuste incussus, Furcht im Sinne des Weltkriegsgeistes baut keine gute Zukunft.

Die radix peccati der neuen Weltordnung ist die hasende Gewalt.

Nur wo man begonnen hat, langsam diese Sündenwurzel auszureuten, erblickt man unter einem leisen Sonnenblicke aus den Wolken — eine langsam keimende grüne Saat. Darüber ein andermal.

Jede kleinste Saat, jeder leiseste Morgenstrahl internationaler friedlicher, wahrhaft vertraglicher und vertraglicher Verhandlungen und Vereinbarungen im Geiste der aequitas begrüsst man fast — kindlich froh, so z. B. den wieder gesicherten Bestand der Regierung Wirth in Deutschland und die neueste Aeusserung Briands in Anerkennung von deren Loyalität.

In Ungarn hat man aber die radix peccati neu gepflanzt.

Wir Schweizer sind überzeugte Republikaner ältester erprobter Währung. Wir stehen auf einem Boden jahrhundertelanger freiheitlicher Entwicklung. Aber gerade deswegen brauchen wir die Kinderkrankheiten neuer Republiken nicht alle durchzumachen und nicht jenen Wahn zu teilen: es müsse nun die ganze Welt nach einer Schablone zu demokratischen Republiken werden. Es hat Leo XIII. sein tiefes Wort: *democratia christiana* als den freundlichen, volksfördernden, ständeversöhnenden Einschlag — in alle Staatsformen geprägt. (Vgl. Enzyklika über die christl. Demokratie. Vgl. unsere Schrift *Democratia christiana* I.)

Wir sind fest überzeugt: eine Regierung von König Karl würde diesen Einschlag ebenfalls erfasst und verwirklicht haben.

Wird Habsburg für immer verschwinden?

Zweifellos hat auch die Dynastie Habsburg ihre Schuldtitel und ihre Sühneschuld. Die Völkersühnen treten nach den unerforschlichen Ratschlüssen Gottes ein — die einen früher, die anderen später: die lange Weltgeschichte ist schon vor dem Endgerichte ein Weltgericht. Aber Habsburg hat auch eine grosse, herrliche Geschichte und Ernten der Fruchtbarkeit aufzuweisen. Es besass und besitzt eine eigenartige Anpassungsfähigkeit an die Zeitverhältnisse: es schien über ihm — nach härtester Prüfung — wie ein Beruf der Verbindung von Grundsätzlichkeit, Anpassungsfähigkeit, von Stände und Nationen versöhnender Friedensarbeit zu schweben.

Wir können nur schwer an den Untergang dieses Berufes glauben. Grosses wird nicht durch Gewalt vernichtet. In diesem Geiste hat auch König Karl — ritterlich, souverän und christlich ergeben in die Zukunft blickend — die Abdankung für sich und die Dynastie versagt. Ihr letzter Vertreter war ein Friedenskaiser — ein Friedenskönig.

Es gibt aber auch geschichtliche, harte Notwendigkeiten, welche die Vorsehung in ihre Pläne aufgenommen hat und aufnimmt. In diesem Falle müssten die Nachfolgestaaten Oesterreichs eine Riesenaufgabe erfüllen und in einer

grossen Schule der Geschichte auf sie vorbereitet werden im Geiste wenn auch loserer Einheit.

* * *

Deutschland steht vor der Steuer- und Regierungskrisis. Es sollte der Regierung im Interesse des Staatswohls und der Möglichkeit wenigstens der nächsten Reparationen — in extrema necessitate — gelingen: Realwerte von Seite der Gross- und Schwerindustrie, der Kapitalschieber und namentlich der geflissentlichen Bankrottmacher der Mark und des Staates — sich zu sichern und durch eine weise, proportionale Vermögensabgabe von Seite der Höchstbesitzenden oder durch Sicherung eines gemässigten prozentualen Mitbesitzes an den grössten Boden- und Industriewerten von Seite des Staates eben diesem Staate eine nicht nur papierene, sondern wieder reale Unterlage zu sichern — und zwar aus Eigenkraft, nicht durch Entente-Zwang. So könnte wohl auch ein Steigen der Mark erreicht werden. In extremis extrema sunt tentanda: — Radix spei!

A. M.

Heutige Strömungen im Protestantismus.

Referat, gehalten in der philos.-theologischen Sektion des Schweizerischen Katholikentages 1921.

(Fortsetzung.)

III. Unierung.

Den unmittelbaren Anstoss dazu gaben wohl der Bankrott der modernen Zivilisation im Weltkrieg und das Sehnen nach Völkerversöhnung. Insbesondere auf derjenigen Seite, die im Versailler-Frieden und im sogen. Völkerbund die politische Versöhnung der Welt erträumt, erging auch der Ruf nach religiöser Versöhnung. Wie weit diese Strömung heute gediehen ist, zeigt neben vielem andern die Schweiz, wo allein im letzten August nicht weniger als drei internationale kirchliche Tagungen stattfanden, die alle mehr oder weniger dem Unionsgedanken galten. Vom 5.—11. August traf sich zunächst in Lausanne eine „Konferenz der allgemeinen presbyterianischen Allianz“, die einen Zusammenschluss der presbyterianischen Bekenntnisse anbahnte. Es folgte in Genf vom 9.—11. August eine vorbereitende Versammlung zu einer „ökumenischen Konferenz“¹⁸⁾, die vom „Federal Council of the Churches of Christ in America“ einberufen war. Ihr Ziel ist eine Einigung der verschiedensten Sekten des gesamten Protestantismus. An sie schloss sich vom 12.—19. August eine vorbereitende Beratung zu einer „Weltkonferenz über Glauben und Kirchenverfassung“. Die Einberufung ging von der amerikanischen Episkopalkirche aus und war an die gesamte Christenheit des Abend- und Morgenlandes ergangen. Von diesen Versammlungen war die letzte ohne Frage die bedeutendste, schon wegen der auf ihr vertretenen religiösen Bekenntnisse: fast alle protestantischen Sekten hatten ihre Vertreter gesandt. Neben ihnen erschienen verschiedene Altkatholiken und eine Reihe Delegierter der orientalischen Kirchen. Nur die grösste der Kirchen, die römisch-katholische, hielt sich abseits. Zwar war auch an

¹⁸⁾ Diese Ökumenische Konferenz oder das grosse Konzil des „Reformierten Weltbundes“ soll nächstens in Pittsburg abgehalten werden.

diese eine dringliche Einladung ergangen, und eine Abordnung des vorbereitenden Konzils wurde vom Papste am 16. Mai 1919 empfangen. Ueber diesen Empfang sagt ein offizieller Bericht: „Der Papst empfing uns aufs herzlichste; er antwortete aufs deutlichste. Der Kontrast zwischen der persönlichen Haltung des Papstes uns gegenüber und der offiziellen Haltung der Konferenz gegenüber war sehr scharf. Die eine war unwiderstehlich wohlwollend, die andere unwiderstehlich streng.“ Wir haben hier die Gründe, warum Rom ablehnte, nicht zu untersuchen. Dass es gut daran tat, abzulehnen, bewiesen die Konferenzverhandlungen aufs klarste. Immer wieder wurde man an ein Wort erinnert, das G. Gross vor zwei Jahren ((April 1919) in dem *American Journal of Theology* schrieb: „Wir haben heute eine im Prinzip bewusst protestantische Unionsbewegung im Gegensatz zur früheren katholischen“ (der Traktarianer- bzw. Ritualistenbewegung in der anglikanischen Kirche). Den Unterschied beider kennzeichnet er folgendermassen: „Grundlegend für die früheren (seit Mitte des 19. Jahrhunderts zu Tage getretenen) Bestrebungen nach Einheit ist das Bekenntnis: ‚Ich glaube an die heilige, katholische Kirche.‘ Die Ueberzeugung aber, die den heutigen Bestrebungen zugrunde liegt, kann so gefasst werden: ‚Ich glaube an das gegenseitige Zusammenarbeiten aller christlichen Bekenntnisse zu einem Ziele.‘“ Das kam in den Konferenzverhandlungen immer wieder zum Ausdruck. Fast alle Redner sahen als Zweck der Einigungsbestrebungen nicht eine Kirche mit demselben Glauben, derselben Verfassung und einer im wesentlichen gleichen Liturgie, sondern einen Bund der Kirchen, etwa nach dem Muster des in Genf tagenden Völkerbundes. Jede Kirche glaubt und tut, was sie will; jede bewahrt ihre ganze und volle Eigenart. Nur sollen die einzelnen Kirchen aufhören einander zu bekämpfen, da ja alle gleichberechtigt seien. Also ein waschecht indifferenter Kirchenbund.

Ein solcher Kirchenbund ist aber sicher nicht die von Christus gewollte e i n e Kirche. Was der Heiland von seiner Kirche wollte, war, dass sie dogmatisch, hierarchisch und sakramentell ungeteilt sei, und zwar überall auf der ganzen Welt und zu allen Zeiten — einig in der Katholizität und katholisch in der Einheit. Der zu Genf angestrebte Kirchenbund widerspricht diametral dem Kirchenbegriff Christi und der christlichen Vorzeit.¹⁹⁾

Dass diese heutige Unionsbewegung von eine Annäherung an Rom weit entfernt ist, erhellt ohne weiteres. Wir haben bereits das Bekenntnis des Amerikaners G r o s s vernommen, der von der jetzigen „protestantischen Unionsbewegung im Gegensatz zu der früheren katholischen“ spricht. Die vom 5. Juli bis zum 7. August 1920 im Lambeth-Palast zu London versammelte und von 252 Bischöfen aus aller Welt, insbesondere aus allen britischen Gebieten und aus Nordamerika besuchte anglikanische Kirchenkonferenz beriet eingehend das Unionsproblem. Ein Londoner Berichterstatter teilt darüber mit: „Auf Versuche zur Annäherung an die römische Kirche verzichteten die anglikanischen Bischöfe freilich, doch haben sie nicht ein einziges Wort niedergeschrieben, das einem lateinisch Gläubigen Aergernis geben könnte.“²⁰⁾ Gleichzeitig erklärte

Professor L a n g - H a l l e, ein Wortführer des deutschen Protestantismus, auf dem bewegten Genfer Kongress: es gebe nur zwei konsequente Wege zur Einigung, den Weg Roms, der von vornherein absurd sei, und den Weg Luthers, den man unbedingt einschlagen müsse.²¹⁾

Als ob nicht eben der Weg Luthers, das sogenannte protestantische Formalprinzip, das jeden Christen zu seinem eigenen Schriftausleger und Papst stempelt, die unselige Zersplitterung tatsächlich erzeugt hätte und notwendig erzeugen musste? Sehr richtig stellt der lutherische Pastor H a n s e n in seinen „Spiessen und Nägeln“ zum Jubeljahr Luthers²²⁾ auch den Streitsatz (Nr. 16) auf: „Der Individualismus und Subjektivismus, der zur Bildung unzähliger Sekten Veranlassung gegeben hat, ist als der Grundfehler und Hauptschaden des Protestantismus anzusehen.“ So lange also der Subjektivismus und Individualismus herrschen, das heisst, so lange der Protestantismus protestantisch ist, kann an eine Einigung aller Protestanten nicht gedacht werden.

Es ist übrigens schon eine arge Täuschung, wenn Professor L a n g glaubt, der Name Luthers sei heute noch ein Schibboleth zur Sammlung des gesamten Protestantismus. Die vielfach kühle Aufnahme, welche das Luther-Jubiläum von 1917/18 mancherorts in Deutschland fand, sowie die ablehnende Haltung weitester ausserdeutscher Kreise sind in dieser Hinsicht bezeichnend. Zwei Jahre früher schrieb der Anglikaner E d u a r d W i l l m o r e in einer angesehenen englischen Vierteljahrsschrift: T r e i t s c h k e (ein Führer des Neulutheranismus) ist nur der Macchiavelli eines heruntergekommenen Protestantismus, und das Preussentum ist das teutonische Seitenstück des Jesuitismus. In Wahrheit ist der heutige Weltkrieg der Tod des Protestantismus. Nicht einen Augenblick denke ich dabei an eine Verjüngung des Katholizismus. Ich behaupte, dass der grosse Abschnitt der Weltzeit, der mit der Reformation begann, seinem Ende naht in unsäglichem Blutvergiessen. . . Ein Protestantismus, der längst bankrott war, ist dem Untergang geweiht. Das erinnert an Luthers Vers: ‚Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, Papa.‘ Luther liegt heute im Sterben.“²³⁾ So der Protestant Willmore. Das klingt schon mehr wie ein jämmerliches Finale, denn wie eine jauchzende Ouverture zur geplanten Union aller Protestanten auf den Namen Luthers.

Nicht einmal der Zusammenschluss der Protestanten einzelner Länder lässt sich verwirklichen. An Versuchen zu solchen umfassenden Nationalkirchen fehlt es in unseren Tagen nicht. So haben sich in der Schweiz die bisherigen Landeskirchen mitsamt den freien Sekten zu einem „Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund“ zusammengetan, der letzthin in Lausanne seine erste Jahresversammlung abhielt. Er soll „einen neuen Geist der Zusammengehörigkeit und des gemeinsamen Arbeitswillens“ pflegen, wie offiziell verlautbart wurde. Durch diese „innere Einigung bei voller Verschiedenheit und Selbständigkeit für die einzelnen Teile“ soll der schweizerische Protestantismus „die grossen kommenden Gesamtaufgaben der verschiedenen Einigungsbewegungen“ fördern und „in der gesamten

¹⁹⁾ Stimmen der Zeit 100 (1920) 184 — 196.

²⁰⁾ Neue Zürcher Zeitung 1920, Nr. 1496, 12. Sept.

²¹⁾ Stimmen a. a. O. 193.

²²⁾ Stimuli et clavi a. a. O.

²³⁾ The Hibbert Journal, London 1915, 335, 337.

evangelischen Welt seine neuen Aufgaben erfüllen.“²⁴⁾ Offenbar trägt diese „Einigung“ des Ganzen bei voller „Verschiedenheit“ der einzelnen Teile den Keim des ärgsten Zerwürfnisses in sich.

In Deutschland schlug der bekannte Prof. Heinrich Weinel-Jena neulich in einer Flugschrift die Gründung einer „Deutschen Reichskirche“²⁵⁾, d. h. einer Union seiner protestantischen Volksgenossen vor.²⁶⁾ Er geht dabei von der Erwägung aus, welche der Geheime Kirchenrat Prof. Tröltzsch vor wenigen Jahren auf der Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Mannheim so ausgesprochen hat: „Wir waren von jeher und sind leider heute noch im Protestantismus ein Volk von vielerlei Köpfen. Nur eines fühlen wir gemeinsam, dass wir keine Katholiken sind. Aber das ist auch alles, und das hilft uns nicht weiter. Uns fehlt ein einigendes Glaubensband.“

Das ist wahr und weise gesprochen. Der Gegensatz zum Katholizismus ist das einzige Band der Einigkeit der Protestanten untereinander. Im übrigen trennt ein unüberbrückbarer Abgrund das englische und amerikanische Christentum von dem Protestantismus des europäischen Festlandes, und wiederum verträgt sich hier der sogen. „Neuprotestantismus“ mit den kläglichen Ueberresten des konservativen Lutheranismus, Zwinglianismus und Calvinismus wie Feuer und Wasser, und jede einzelne der zahllosen Sekten steht allen anderen als grundverschiedene Religion gegenüber. Daraus mag man zum vornherein entnehmen, dass der Protestantismus von einer Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche weit entfernt ist.

Dr. P. Hilarin Felder, O. M. Cap.

(Schluss folgt.)

Protestanten und Exerzitien.

Der letzte anglikanische Geistliche, dessen Konversion im Oktober 1921 erfolgte, Rev. Stanley Monnington, war Leiter des anglikanischen Exerzitienhauses Heilig Kreuz zu Limpsfield. Die Exerzitien, durch die Traktarianer in die englische Staatskirche hinübergepflanzt, haben ihren mächtigen Einfluss auf die religiöse Entwicklung im Anglikanismus ausgeübt. Ein anglikanischer Verein, die Gesellschaft vom Hl. Kreuze, gegründet am 28. Februar 1855, rühmt sich, „die Exerzitien-Bewegung begonnen und durch die Gesellschaft befördert zu haben“. Die ersten Exerzitien für anglikanische Geistliche fanden im Juli 1856

²⁴⁾ Vgl. den A. K. Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung, 17. Juni 1921, Nr. 887: „Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund.“

²⁵⁾ Die Gründung dieser „Deutschen Reichskirche“ wurde tatsächlich nach der Revolution von 1918 anhand genommen. Allein schon heute konstatiert ein massgebender Berichterstatter: „Von einer grossen Reichskirche des deutschen Protestantismus ist keine Rede mehr.“ Der „Deutsche Evangelische Kirchenbund“, der an die Stelle der erträumten „Reichskirche“ getreten ist, decke sich „zumeist mit dem politischen Konservativismus“ und stelle lediglich „die deutsche evangelische Kirche dar, die abseits von der grossen Menge der Gebildeten wie der Arbeiterschaft ihr Dasein führt und ihr Gesicht nach rückwärts kehrt“, d. h. nach der einstigen cäsaropapistischen Obrigkeitskirche. S. den Artikel: „Der Zusammenschluss der deutschen Landeskirchen“, in der Neuen Zürcher Zeitung, 11. Sept. 1921, Nr. 1304.

²⁶⁾ Weinel, Die deutsche Hochkirche. 145. Flugschrift des Dürrerbundes, München, Callwey. Die „Flugschrift“ ist ein unveränderter Abdruck eines Artikels aus dem „Kunstwart“ von Avenarius, Sept. 1915.

im Hause Dr. Pusey's in Oxford in aller Heimlichkeit statt. Diese geistlichen Uebungen dauerten eine Woche und waren von 18 Geistlichen besucht. Die strenge Ordnung der Exerzitien des hl. Ignatius von Loyola scheint hier aber nicht beobachtet worden zu sein. Dr. Pusey, der Führer der Traktarianer nach Newmans Konversion, gab den Teilnehmern die nötige Belehrung. Einzelne Teile des römischen Breviers wurden gemeinsam gebetet. Die Statuten des Vereins haben ein eigenes Exerzitienkomitee vorgesehen, das jedes Jahr auf Epiphanie den Exerzitienturnus vorzubereiten und die nötigen Mitteilungen hierüber an die Mitglieder zu besorgen hat. Eine vierseitige Instruktion für Exerzitien empfiehlt schon vor Beginn der Uebungen die Beicht und das Anhören eines hl. Messopfers.

Die geistlichen Uebungen des hl. Ignatius haben vor allem in hochkirchlichen Kreisen eine allgemeine Beliebtheit erfahren und wurden in den letzten Jahrzehnten öffentlich empfohlen. Im liberalen „Spektator“ (17. Oktober 1908) fanden wir die Bemerkung: „Es wäre ein edles Werk, könnte man den Leuten, die müde geworden im Kampfe des Lebens, eine wenn auch kurze Pause verschaffen, um die grossen Lebensfragen zu erwägen.“ Man hat die Exerzitien in den anglikanischen Kommunitäten beiderlei Geschlechts zur Regel gemacht, sie aber auch auf Laien aller Klassen und Berufe ausgedehnt. Diese Bewegung wurde auch in die englischen Sekten hinübergetragen. Die Mesleyaner scheinen 1912 ihre ersten Exerzitien in Swanwick veranstaltet zu haben. In strengerer Form folgten dann solche Uebungen in Barming und Sheffield. Die Baptisten begannen im Herbst 1914 mit einer Art geistlicher Uebung für die Jugend, welche als „stille Halbtage“ bezeichnet worden sind. In mancher Hinsicht weichen diese Versammlungen von den katholischen Exerzitien ab; das Stillschweigen wird nicht streng eingehalten und gelegentlich kommt es hier nur zu einer mit Gebeten verbundenen Betrachtung religiöser und sozialer Probleme oder einem Austausch religiöser Erlebnisse. Im „Manchester Guardian“ (1915) betont ein Anhänger der Freien Kirche die Notwendigkeit geistlicher Erneuerung im Zeitalter erhöhter Aktivität, die Ersetzung und Speisung aus unsichtbaren Quellen, was das tägliche Leben an Kräften absorbierte. Er meint: „Mögen die Exerzitien eine Einrichtung katholischen Ursprungs sein, mögen sie auch in den letzten Jahren in der anglikanischen Kirche einer wachsenden Popularität sich erfreuen, zumal bei den Geistlichen und Laien der hochkirchlichen Schule, so darf dies nicht länger die Auffassung der Freien Kirche gegen das Gute, das in ihrem Gebrauche liegt, voreinnehmen. Man hat es versucht; es wurde als nützlich erfunden. Man hat es nun adoptiert mit nur solchen Einschränkungen und Anpassungen, welche der Praxis der Freien Kirche mehr zuzusagen.“

Der protestantische englische Geschichtsschreiber Macaulay hatte die geistlichen Uebungen des hl. Ignatius als „Handbuch der Bekehrung“ von methodischer Sicherheit in der „Edinburgh Review“ 1842 angepriesen. Der Anglikaner Kanonikus Charles Bodington verbindet mit seiner „herzlichen Verehrung und Bewunderung“ des Jesuitenordens den Hinweis auf die Exerzitien seines Gründers als Erklärung „der edlen und frommgerichteten Seite dieser

bewunderungswerten Männer“ (Books of Devotion, London 1903. S. 130.)

Man begreift es daher, wenn anglikanische Ordensleute, die man schon längst mit der Leitung geistlicher Uebungen des Klerus betraute, dem Buche des hl. Ignatius volle Aufmerksamkeit schenkten. Die Cowley Fathers in Oxford — der anglikanische Jesuitenorden — haben 1919 eine getreue Uebersetzung der geistlichen Uebungen des hl. Ignatius von Loyola aus dem Spanischen veröffentlicht mit einem Kommentar, der fast ausschliesslich den Schriften von Jesuiten entnommen ist, wie: Suarez, Balthasar Alvarez, Alvarez de Paz, Roothaan, Gagliardi, Nonnell de la Palma, Poulain, Morris, Gallwey und Rickabey.

Unter den zwanzig Vorträgen am anglo-katholischen Kongress in London 1920 behandelt in der VII. Gruppe unter dem Titel: Persönliche Religion, der 3. Vortrag die Exerzitien.*) Man kann dieser Abhandlung eine tiefgehende, ernstgemeinte Auffassung der geistlichen Uebungen nicht absprechen. Wir finden uns hier auf katholischem Boden. Der Zweck und die Methode der Exerzitien wird klar und präzise dargelegt und eine Reihe praktischer Weisungen angeknüpft. Der Redner bekämpft Missbräuche und Entgleisungen. Er sagt: „Wir müssen der Versuchung widerstehen, den Exerzitien eine billige Popularität zu erhaschen. Die Exerzitienbewegung hat in England noch ihre Probe zu bestehen. Wir befördern sie, indem wir auf den Segen einer wirklich guten Re traite aufmerksam machen, doch müssen wir sorgfältig ihren Namen vor Missverständnis und Missbrauch behüten. Wir müssen darauf hinweisen, dass man in den drei Stunden eines Samstag Nachmittags keine Re traite machen kann. Wir müssen entschieden Einspruch erheben, wenn man die Propaganda der Frauenrechtlerinnen mit dem Aushängeschild der Einführung „stiller Tage für Frauen“ zu befördern sucht. . . Wir sind alle von der Notwendigkeit der Exerzitien überzeugt. Im Jahre 1846 schrieb Butler an Kable, dass er keinen anderen Weg kenne, auf welchem Priester heilig gemacht werden können. Es gibt auch heute keinen anderen. Visionen von Sieg und Hoffnung erfüllen unsere Herzen; nichts gibt ihnen Untergrund so sicher wie die wachsende Exerzitienbewegung. Wir können nicht zu viel tun, wenn wir Werke wie St. Ursula in Hendon unterstützen. In jeder Diözese sollte ein Exerzitienhaus sein. In der Tat würden schönere Tage für die englische Religion anbrechen, wenn alle unsere Priester ihrem Beruf die Weihe, Interpretation und Hingabe, welche sie durch das Gebet in den Exerzitien gewonnen, entgegenbrächten und unter unserer Laienwelt jeder Klasse eine grosse und wachsende Zahl sich fände, die in der gleichen Atmosphäre von Ordnung und Schweigen gelernt hätten, jene Grundwahrheiten ernstlich zu betrachten: Mein Gott, mein Leben, meine Seele.“

Es liegt in der religiösen Erneuerung, welche gerade durch die Exerzitien des hl. Ignatius oder eine mehr oder weniger getreue und glückliche Nachbildung derselben zumal im englischen Protestantismus versucht wird, viel Tröstliches. Sie helfen sicher auch den Boden schaffen, auf dem jene hochherzige und opferwillige Gesinnung gedeiht, welche zur Konversion disponiert. Es bleibt aber bei all diesen Versuchen im protestantischen Lager immer ein

Stück Subjektivismus stecken. Hier gilt die Mahnung des grossen Verfassers der hl. Exerzitien, die er als erste Regel einstens niederschrieb: „Indem wir alles private Urteil beiseite setzen, sollen wir unsern Verstand willig und bereit halten, in allen Dingen der wahren Braut Christi unseres Herrn zu gehorchen. Diese ist unsere heilige Mutter, die hierarchische Kirche, quae Romana est.“

Bernhardzell.

U. Zurburg, Pfr.

Florilegium

Natur und Uebennatur.

Das Zeitübel und sein Heilmittel.

Horatius. Carm. I. 3. Ode 16.

Crescentem sequitur cura pecuniam
Maiorumque fames. . . .
Quanto quisque sibi plura negaverit,
Ab dis plura feret; nil cupientium
Nudus castra peto et transfuga divitum
Partes linquere gestio,
Contemptae dominus splendidior rei,
Quam si . . .
Magnas inter opes inops.

Multa petentibus

Desunt multa: bene est, cui deus obtulit
Parca, quod satis est, manu.

S. Petrus Chrysologus. De terrenor. cura despice. s. 22. Vendite, quae possidetis. Deiectae mentis est, qui familiaris rei meminit, cum vocatur ad regnum; iacens animus plebeius nummulum thesauris regalibus anteponit: pauper sensus parvis incubans, perdit magna, et inhians temporalibus, deserit sempiterna. Vendite, inquit, quae possidetis. Homo, tali monitu Christus te ditare voluit, non nudare; manere tibi tua voluit, non perire; perpetuari, non vacuari sacculos imperavit; iussit te transferre, non perdere. . . . Plus consilio Patris agit, quam iure dominantis: inter insidias latrouum, et tinearum morsus, quare tua recondas, obiurgat. Per vigiles noctes, dies anxios, sollicita tempora, ne tibi ipse facias, commoneris. Auri custos, servator argenti securitatem non habet, nescit quietem; et cui deest securitas, quies perit: poena dives est ille, non censu. Thesaurum non deficientem in coelo: hoc est dicere, Ubi ego sum, ibi ponite: date mihi, ego servo. Homo, da patri, crede Deo: qui et heredi pater, et Deus homini creditum non negabit: tenere tua non potest, quia sua dedit. . . . Aurum de profundo terrae, anima ab excelsis caeli. Melius proinde est ad sedem animae deferri aurum, quam in sepulcro auri anima demergatur. Exutos ergo totis divitiarum curis, et iam per omnia expeditos militare sibi in saeculo iubet, quos regnare donavit in caelo.

Ad Dominicam 4. post Epiph. S. Petrus Chrysologus. Mare quod pedibus Christi tumentia terga submisit, stravit in plano vertices suos, motus frenavit astrinxit fluctus: et per liquentem viam saxea soliditate servivit modo; quid est quod usque ad periculum sui saevit, furit, contendit auctoris? Quid ipse Christus futurorum praescius, praesentium sic videbatur ignarus, ut instantem procellam, tempestatis horam, tempus periculi non caveret: sed inter vigilantes omnes tunc solus

*) Report of the First Anglo-Catholic Congress 1920, London, pag. 177 ff.

teneretur in somno, quando imminebat sibi suisque tam grande discrimen? Fratres, gubernatoris peritiam non probat temperies serena, sed procellosa tempestas: blandiente aura, navem regit ultimus nauta: in confusione ventorum, primi quaeritur ars magistri. Hinc est quod discipuli. . . ad ipsum gubernatorem rerum, rectorem mundi, elementorum magistrum trepidi confugerunt, petentes ut sedaret fluctus, periculum submoveret, salutem redderet desperatis. . . Sed iam quod intus est proferamus. Ubi Christus Ecclesiae suae navim mare transfretaturus ascendit, gentium flabra, Iudeorum turbines, persecutorum procellae, vulgi nubes, daemonum nebulae, sic ruerunt: ut totius mundi fieret una tempestas. . . Suscitatus ergo a discipulis Christus, mare, hoc est mundum corripit, tranquillat orbem, reges mitigat, potestates placat, sedat fluctus, componit populos, Romanos efficit Christianos. . . Modo nos dormientem in nobis Christum toto praecordium gemitu, fidei voce, Christianis lacrimis, ploratu alto, apostolicis clamoribus excitemus et dicamus: Domine, salva nos, perimus. . . Et revera, fratres, si essemus unum et humanum corpus, si eos qui pereunt nostra esse viscera crederemus, afflictione ieiunii, precum gemitu, effusione fletuum, iugiter clamarem: Domine, salva nos, perimus. Et studeremus nobis in nostris fratribus subvenire: nec furente gladio sanguinis nostri mare videremus in terris, nec tanta corporum, sed nec animarum iam naufragia sentiremus, atque humili voce precaremur: Domine, salva nos, perimus. . . Dei, Dei est, quod urgemur malis, quod verberamur semper, quod gentes valent, quod ruit grando, quod rubigo inficit, quod impietas potest, quod dominantur morbi, quod saevit mors, quod tremat terra: nos tamen nec tremimus, nec timemus, nec declinamus a malis, nec appetimus bona. Avaritia furit, anhelat pompa, iniquitas placet, aliena delectant, sed nostra pereunt: Dei flagella veniunt, sed nostrae provocant culpa. Si Deus iustus, utique nostri misericors. Fratres, revertamur ad Dominum, ut revertatur ad nos Deus: renunciemus malis, ut respondeant bona: serviamus Deo bono, ut non malis gentibus et potestatibus iniquis serviamus, Christo Domino ac gubernatore nos auxiliante, honor cuius et maiestas sine fine permanet in saecula saeculorum. Amen.

[Sermo 20. de sedata Maris tempestate.]

P. A.

Homiletisches.

Die Fegfeuer-Predigt an den letzten Sonntagen nach Pfingsten oder im Advent.

Fegfeuer-Predigt. *)

Einleitung.

Novemberstimmung — Allerseelenstimmung! Eine grosse Wahrheit leuchtet und flammt über die vorwinterliche Landschaft dahin, hinein in die Seelen-Land-

*) Wir bringen diese zum Teil ausgeführten Skizzen als Beitrag zur Methodik der Armenseelenpredigten an den letzten Sonntagen nach Pfingsten. Wir bieten zugleich mit eben diesen Ausführungen Stoffanregungen für mehrere Fegfeuerpredigten an den letzten Sonntagen nach Pfingsten oder auch zum Teil für Predigten über die letzten Dinge im Advent — oder Anregungen zur Auswahl für eine Predigt.

schaft: die Wahrheit, die Tatsache vom jenseitigen Reinigungsort, vom Fegfeuer. Diese Wahrheit hat Beziehungen zu unseren Seelen und zu den armen Seelen dort drüben. Unkraut wuchert gar oft im Seelengarten. Es muss noch im Jenseits gejäet und verbrannt werden. (26. Sonntag nach Pfingsten.) Zu wenig hat oft der Sauerteig des Reiches Christi die Seelen der Menschen durchwirkt. (27. S. n. Pf.) Er muss im Jenseits, nun aber schmerzlich und verdienstlos strafend, die Seelen durchdringen. Gott denkt aber mitten in der Strafrache die Gedanken des Friedens. (Vgl. den folgenden und zweitfolgenden Sonntag.) Deshalb ist es eine Wohlthat für die armen Seelen und für unsere Seelen, wenn wir eine

Fegfeuerbetrachtung

halten über

Das Dasein des Fegfeuers,

und über

Das Leben im Fegfeuer.

I. Das Dasein, das wirkliche Dasein, die Existenz des Fegfeuers.

Alle katholischen Lehren können irgendwie unmittelbar oder keimhaft auf Jesus Christus zurückgeführt werden. Geheimnisvoll leise hat Jesus selbst auf die Tatsache des Fegfeuers hingewiesen. Es sind nur vorübergehend gesäete Worte. Aber jedes kleinste Wort Jesu ist kostbarer als Gold und Topasstein. a. Er sprach furchtbar ernst von der Sünde wider den hl. Geist, von der beharrlichen, bewussten, verstockten Unbussfertigkeit und Ungläubigkeit. Davon wollen wir jetzt nicht reden. Aber Christus fügte in jene erschütternde Rede fast wie im Vorübergehen — ein Trostwort ein: es gebe auch Sünden und Schulden, die im jenseitigen Leben noch nachgelassen werden. Das können nie und nimmer Todsünden sein: denn diese machen den Menschen zu einer vor Gott verhassten Person — höllenwürdig. — Es können nur lässliche Sünden gemeint sein und zeitliche Strafen von Todsünden und von lässlichen Sünden herrührend. Ja, göttlicher Heiland, du redest hier selbst ein Wort von einer Nachlassung im Jenseits, von einem Reinigungsort im Jenseits, vom — Fegfeuer.**) b. Und ein andermal sprach Jesus von den Sünden gegen die Nächstenliebe. Er dachte wohl an schwere Verfehlungen, nach dem Zusammenhang aber auch zweifellos an lässliche Sünden. Er redet vor allem von den Beleidigungen, von Kränkungen und Bitterkeiten gegen den Nächsten, gegen die dieser mit Recht etwas einzuwenden, über die er mit Recht sich beklagen dürfte. Uebersehen wir es ja nicht: Jesus redet immer schärfer von den Sünden der Beleidiger als von den Fehlern der Beleidigten. (Vgl. Mt. 5, 25 ff.; Lk. 12, 50 ff.) „Sei mit deinem Gegner zum Aussöhnen bereit ohne Zögern, solange du mit ihm noch auf dem [Lebens-] Wege bist. Sonst könnte dich dein Gegner [d. i. Gott in seinem Namen] dem Richter [Jesus Christus] übergeben und dem Gerichtsdienner [dem Gerichtengel] und du würdest ins Gefängnis gebracht werden. Wahrlich sage ich dir: du wirst von dort nicht herauskommen, bis du den letzten Heller bezahlt hast.“ Im ganzen Zusammenhang der Rede Jesu über den Geist des fünften Gebotes (Mt. 5, 21—26) ist zweifellos auch von lässlichen Sünden die Rede. (Vgl. 5, 22.) Deshalb weist Jesus auch auf ein Gefängnis im Jenseits hin, in welchem — tatsächlich doch — bis auf den letzten Rappen sühnend, strafeidend bezahlt werden kann. Wie ernst, Geliebte im Herrn, tönt nicht das Wort Jesu: wahrlich, wahrlich — du wirst nicht herauskommen, bis du den letzten Heller bezahlt hast. — In allen Strafleiden hier auf Erden ist immer noch eine Wurzel der göttlichen Barmherzigkeit eingesenkt und eine Wurzel der Verdienstlichkeit. In jenem Gefängnis waltet nur die Gerechtigkeit: du kannst nicht heraus, bis du den letzten Heller bezahlt hast. Bezahlen ist Sache einer strengen Gerechtigkeit.

**) Vgl. Mt. 12, 34, Mk. 3, 29, Lk. 12, 10 ff.

keit. Auf was geht dieses Wort Jesu? Zweifellos auch auf den jenseitigen Reinigungsort: es gibt also ein Fegfeuer.

Wie im Vorbeigehen flammt das ernste Wort Jesu auf: aber es ist eben ein J e s u s - Wort. Und aus was für einem Gebiete wählt Jesus den Lebens- und Sterbefall? Aus dem Gebiete der N ä c h s t e n l i e b e. Warum? Weil die Menschen, auch die Christen, gerade auf diesem Gebiete so viel Fegfeuerarbeit tun, so viel Fegfeuerstoff aufhäufen. Angesichts der Tatsache: dass lässliche Sünden im Jenseits abgebusst und Sündenstrafen bis auf den letzten Rest bezahlt werden müssen — vernehmet noch einmal die Worte der Epistel des letzten Sonntags aus dem Kolosserbrief. Sät sie in die Furchen eures inwendigen Ackerlandes, da ihr auf Jesus hinblicket und sein von Liebe flammendes Herz: „Ziehete an als Auserwählte Gottes, Heilige und Geliebte — herzinniges Erbarmen, Güte, Demut, Sanftmut, Langmut; ertraget einander und vergebet einander, wenn eines wider das andere eine Klage hat: so wie der Herr euch vergeben hat, also auch ihr. Ueber alles dies aber habet — die L i e b e, sie ist das Band der Vollkommenheit.“ (Koloss. 3, 12 ff.) Fühlst du's nicht? Das Fegfeuer ist eine C h a r a k t e r s c h u l e!

c. Ganz im Geiste Jesu, ganz im Namen Jesu spricht auch der Apostel Paulus vom Fegfeuer. (1. Kor. 3, 11 bis 15.) Der Apostel schildert eigentlich zwei Menschen, zwei Seelen — ich kann nur die Hauptgedanken zusammenfassen. — Da ist eine Seele: sie baut auf dem Fundament Jesus Christus. Er will sagen: Ich denke mir eine Seele, einen Menschen, der glaubt, der in der heiligmachenden Gnade lebt und wirkt oder doch die heiligmachende Gnade sich wieder erobert hat. Er steht auf dem Fundamente Jesus Christus. Dann baut er auf diesem Fundamente — beachtet es wohl: Gold und Silber und Edalgestein. Das ist ein Mensch, der in der heiligmachenden Gnade lebt, auf dieses Fundament vor seinem Tode nur edelste, gute Werke aufgebaut hat — ein tadelloser Mensch. Dann fährt der Apostel fort: Ich beschreibe euch einen anderen Menschen: er baut auch auf das Fundament Jesus Christus. Er ist ein Mensch, welcher glaubt, eine Seele, die in der Gnade lebt oder mindestens die Gnade sich wieder erobert hat. Nun baut aber dieser Mensch, diese Seele, auf das Fundament Jesus Christus Gold und Silber und Edelsteine und — Heu und Stroh und Holz und Stoppeln. Gute, übernatürliche Werke, nicht etwa schwere Sünden, türmt jener Mensch in den Bau seines Lebens. Aber er begehrt auch eine Unmenge lässlicher Sünden. Diese vergleicht Paulus mit Heu und Stroh und Holz und Stoppeln. Was wäre das für ein Baumeister, der den ersten Stock aus besten Steinen bauen würde und den zweiten aus Heu oder Stoppeln darüber türmt, um dann mit Marmor und Gold weiter zu bauen? So, sagt der Apostel, bauen viele Menschen, Lehrer und Lernende, Führer und Geführte. Sie mischen in ihre Gebete eine Menge Zerstreuungen. Sie mischen in ihre Berufsarbeiten eine ganze Fülle kleiner Untreuen. Sie werfen in den Verkehr mit dem Nächsten nicht etwa glühenden Hass, aber doch eine Unmenge kleiner Sünden gegen den Nächsten, Verstimmungen, Empfindlichkeit, Stichelei. Das ist Heu, Stroh, Stoppeln. Andere Menschen hatten schwer gesündigt. Sie haben sich aber bekehrt. Ihre verwirkte ewige Strafe ist nachgelassen! Doch eine ganze Summe von ungebüssten zeitlichen Sündenstrafen lastet auf ihnen, Lebensstockwerke aus Holz, Heu, Stroh und Stoppeln! Dann schliesst der Apostel: Der Tag des Herrn wird das Werk der Menschen erproben. „Der Tag des Herrn wird es offenbaren, kundtun: denn er offenbart sich im Feuer.“ Und was an der Arbeit eines jeden ist, wird eben das Feuer erproben. „Sehe also ein jeder zu, wie er baue.“ (1. Kor. 3, 13, vgl. 3, 10.) Was ist das, der Tag des Herrn? Das ist der Tag des Todes. Der Todestag ist der Tag des Herrn. Das ist so recht sein Tag. An diesem Tage spricht er zu mir und zu dir: Gib Rechenschaft von deiner Seele: du kannst nicht länger in der Welt sein. Dann sind wir ganz

in der Hand des Herrn. Der Tag des Herrn ist auch der jüngste Tag, das Weltende, das Weltgericht. Aber in einem gewissen Sinne ist der Todestag dein jüngster Tag. Dann entscheidet sich dein Geschick. Am jüngsten Tage wird es vor aller Welt feierlich offenbar. Der Heiland schaut in seiner Allwissenheit und Weisheit diese beiden Tage in engster Verbindung, gleichsam in perspektivischer Verkürzung hintereinander gestellt. Der Apostel lehrt: Der Todestag, der Gerichtstag des Herrn wird das Werk erproben und von jenem zweiten Menschen bekennt Paulus: er wird zwar auch gerettet werden, „aber nur so wie durch Feuer“. Er wird selig, aber doch nur quasi per ignem, nur wie durch Feuer. Der Apostel lehrt also: Wenn der Gerichtstag des Herrn kommt, dann untersucht der Herr: Hat jemand auf dem Fundament Jesu gebaut? Hat er den Glauben verloren? Die Gnade verscherzt? Dann hat er gar nicht auf dem Fundament Jesu gebaut und das entsetzliche Wort, das man fast nicht aussprechen darf, geht in Erfüllung: „Weiche von mir, du Verfluchter, in das ewige Feuer, das dem Teufel und seinem Anhang bereitet ist, wo der Wurm nicht stirbt und das Feuer nicht erlischt.“ Hat aber der Mensch auf Jesus gebaut im Leben, dann untersucht das göttliche Gericht, das göttliche Feuer, ob — noch lässliche Sünden an der Seele kleben, ob sich noch Sündenstrafen finden, die unabgebusst sind. Und es zündet das Feuer des Gerichtes Gottes hinein bis in die tiefsten Abgründe der Seele und es sucht überall nach dem Stroh und dem Heu der lässlichen Sünden, nach den Stoppeln und dem Holzwerk der Sündenstrafen, bis das ganze Werk gereinigt ist. Der Mensch wird zwar gerettet, aber so wie durch Feuer, und er leidet Schaden. (3, 14.)

Geliebte! Das ist die Apostelbeschreibung des Fegfeuers. Die Menschen, die heute sterben mit lässlichen Sünden oder mit zeitlichen Sündenstrafen, die sie nicht abgebusst haben, gelangen an einen Ort, wo sie das göttliche Gerichtsfeuer ergreift, durchglüht, durchsengt, durchreingt, vollendet. Das ist der grosse Gedanke Pauli.

Geliebte! Das Feuer ist im ganzen Alten und Neuen Testament das Sinnbild Gottes. Das Feuer als Licht ist das Sinnbild der göttlichen Gnade. Das unheimliche, versengende Glutfeuer ist das Sinnbild der göttlichen Strafgerechtigkeit. Cum viro innocente innocens eris, cum perverso perverteris. O Gott, du bist mit dem Unschuldigen wie ein unschuldiges Kind und mit dem Verkehrten verkehrst du dein Verfahren. (Ps. 17, 27.) Wenn der Mensch stirbt, bricht über ihn der Tag des Herrn herein. Das Gerichtsfeuer Gottes durchprobt dann den Menschen an einem geheimnisvollen Orte, der nicht der Himmel und nicht die Hölle ist. Menschen, welche die Endzeit erleben, werden durch das Gerichtsfeuer des Weltendes, jene unsagbaren Wehen und Schrecken, von den lässlichen Sünden und zeitlichen Strafen gereinigt. Das ist dann ihr Fegfeuer.

d. Und nun tritt die K i r c h e mitten unter uns, wieder wie im Namen Jesu, so recht auf den Höhepunkt ihres Verkehrs mit Jesus. Wo? Wann? Bei ihren höchsten Gottesdiensten. Sie feiert seit der Urzeit ein Totenmemento bei der hl. Messe — sie feiert Requiemessen, Sterbemessen, Begräbnismessen, Messen zum 7., zum 30. Tage, Jahrzeitmessen, eine Fülle von Privatmessen für Verstorbene. O was ist das alles ein so mächtiges, prächtiges, trostvolles, aber auch hochernstes Zeugnis für das Fegfeuer. Dabei erinnert uns die Kirche in ihren Requiemessen auch an die weihevollte Barmherzigkeitsstelle aus dem zweiten Makkabäerbuch, in der vom Totenopfer im Tempel zu Jerusalem die Rede ist, und von einem Mittelzustand zwischen Himmel und Hölle. Feierlich klingt jene Lesung immer wieder in den Schlußsatz aus: Sancta ergo et salubris est cogitatio pro defunctis exorare ut a peccatis solvantur. Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden befreit werden. (2. Makk. 12, 43—46.)

Hörst du — aus den Gebeten der Kirche, aus den Taten und Gewohnheiten der Kirche — die Stimme —

Jesu über das Fegfeuer? Und da zur Zeit der Glaubens-trennung im 16. Jahrhundert ein Sturm gegen die Fegfeuer-Lehre losgebrochen war — entschied die Kirche feierlich und mit heiliger Ruhe auf dem Konzil zu Trient: Purgatorium esse, animasque ibi detentas fidelium suffragio potissimum vero acceptabili altaris sacrificio iuari. sess. 25. Es gibt ein Fegfeuer. Und den dort zurückgehaltenen Seelen kann durch die Fürbitten der Gläubigen, am meisten aber durch das Gott immer angenehme und annehmbare Opfer des Altares geholfen werden.

Geliebte im Herrn! Das Totenoffizium, die Tagzeiten der Kirche für die Verstorbenen gehören zum Ergreifendsten und Tiefsten in der Liturgie der Kirche. Hier legt die Kirche den armen Seelen die rührendsten, ergreifendsten Bitt-, Fleh-, Aufschrei-, Sühne- und Bußpsalmen in den Mund. Die Kirche steigt gleichsam ins Fegfeuer herab und betet mit den armen Seelen, so, wie wenn sie eine Person mit ihnen wäre. Sie ladet auch uns ein, so gleichsam mit den armen Seelen zu beten: de profundis clamavi ad te Domine, Domine exaudi vocem meam, aus der Tiefe, gleichsam aus dem Fegfeuer heraus rufe ich mit den armen Seelen, mit dieser oder jener armen Seele, wenn sie etwa dort ist, zu dir, o Herr: Herr, höre meine Stimme. Ich habe meine Augen zu den Bergen [Gottes, des Himmels] erhoben, von welchen mir — der armen Seele, mit der ich mich gleichsam eins fühle, die Hilfe kommt. — — Dann wendet sich die Kirche wieder in Flehpsalmen, in Bibelworten, in eigenen Mahnrufen, gleichsam im Namen des Fegfeuers an uns: dass wir — die Freunde der armen Seelen, ihnen helfen. Sie leitet uns an: auch das Vaterunser je nach den verschiedenen Bitten bald für uns, bald mit den Seelen im Reinigungsorte zu beten: Geheiligt werde dein Name — von unserer Seite — und von Seite der erlösten Seelen: zucke uns Dein Reich, zu uns der streitenden Kirche, und erlösend, beseligend zur leidenden Kirche.

Spürst du's, fühlst du's mit allen Fasern deines Wesens — wie die Fegfeuer-Lehre, die Fegfeuer-Betrachtung dich zur Hilfeleistung an die armen Seelen geradezu drängt — durch Anhören, durch Mitfeiern der hl. Messe, die am meisten und oft allein alle Hindernisse und Hemmungen wegzuräumen vermag, damit die andern Mittel truchtbar und flüssig werden — durch Lesenlassen heiliger Messen — durch Gebet — durch Aufopferung deiner Arbeiten, Leiden, Selbstverleugnungen, durch Jahrzeitstiftungen — durch Almosen an Arme — durch Gewinnung von Ablässen — durch Mehrleistungen im gottesdienstlichen Leben, vor allem durch das herrliche Werk der öfteren Kommunion; — ja: eine herrliche Welt der Hilfe stets zur Verfügung — eine Grossmacht — und hinter ihr Gottes Barmherzigkeit, die du beschwörst — und der leidenden Seelen Freundschaft, die auch für dich einzutreten vermag, schon im Reinigungsort und einst im Himmel, damit sie auch dich in die ewigen Hütten aufnehmen. —

Verstehst du's, verstehst du's, was es im November, was es jetzt heisst: — treue Freundschaft übers Grab hinaus. Rede mit Jesus über die Heimgegangenen — über Vater, Mutter, Geschwister, Freunde, Freundinnen — — über die verlassensten Seelen. — —

(Homiletische Bemerkung. Die apostolischen Väter und die Kirchenväter überhaupt haben uns in ihren Briefen, Homilien u. Predigten das Beispiel gegeben, alles auf — Jesus zurückzuführen. Zu dieser Methode anzuregen war einer der Hauptzwecke dieser z. T. ausgeführten Skizzen.)

Die Betrachtung über das Dasein des Fegfeuers, Geliebte im Herrn, hat uns für unser eigenes Seelengebiet mit freudigem Ernst und für die Gefilde der armen Seelen mit feuriger, helfender Liebe erfüllt.

Betrachten wir noch eine Weile.

II. Das Leben im Fegfeuer.

Das Dasein des Fegfeuers, der Begriff, das Wesen des Fegfeuers hat uns darüber, geheimnisvoll zwar — schon

viel gesagt. Blicken wir tiefer in diese jenseitigen Gefilde des Reinigungsortes im Lichte der kirchlichen Lehren.

A. Es ist ein Leben der Schmerzen. Es ist Dogma, Glaubenssatz: dass die armen Seelen durch Schmerz und Qual gestraft, gereinigt und gepeinigt werden. Der Schmerz ist gross, ausserordentlich heftig und mächtig

Die Kirchenväter ergreifen erklärend das Wort. Lauschet der kurzen, aber viel sagenden Beschreibung des hl. Augustinus: Quamvis salvi per ignem gravior tamen erit ille ignis, quam quidquid homo potest pati in hac vita, et nostis, quanta hic possit pati. Die armen Seelen werden zwar durch das Feuer gerettet, aber dieses Feuer ist schmerzlicher, schwerer zu tragen — als alles, was der Mensch auf dieser Erde leiden kann: und ihr wisst, was Ungeheuerliches ein Menschenkind erleiden und leiden kann. (Aug. in Ps. 37.)

Fegfeuerstrafe ist zunächst Strafe des Ausschlusses von Gott — d. i. von der Anschauung Gottes für eine Zeitfrist.

Wenn der Mensch stirbt, dann zerschmettert der Tod den Zauberspiegel der Phantasie und der Sinnlichkeit am letzten Meilenstein des Lebens: er zerschellt in Stücke. Die Seele, die gerechte Seele erwacht — im Jenseits — mit nie empfundener Klarheit über die Dinge der andern Welt. Sie schaut irgendwie wahrhaftig den Erlöser und Richter. Sie erkennt ihn mit der Sonnenklarheit der ewigen Berge über allen Nebeldecken der Erdhaftigkeit — — als das Ziel im Grossen und Kleinen, mit dem ganzen Wesen ihres Ichs. Unbeschreibliche Liebe flammt auf: sie hört das Urteil: Gesegnete Seele, komme du zu mir. — Wie ein Adler will sie über die ewigen Berge dahin auffliegen zu Gott — da stösst sie eine unennbare Gewalt zurück, sie fühlt trotz der heiligmachenden Gnade — ihre Schuld, ihre Strafschuld — und sinkt wie ein Adler mit gelähmten Flügeln, unermesslichen Heimwehes voll, in das Gefängnis des Fegfeuers: poena dannii — Ausschlussstrafe — Verluststrafe, bis — bis — der letzte Heller bezahlt ist. Verstehet es wohl!

Zur Strafe des Ausschlusses tritt die Schmerzenstrafe, die Strafe des ganzen inneren Wesens und Waltens.

Strafe kann im Jenseits nie durch hl. Verdienst, nur durch Strafleiden an die Gerechtigkeit gesühnt werden, an dem die Seele selbst auch nicht eine kürzeste Lichtzeitspanne, nicht einen einzigen, kleinsten Lichtschritt kürzt. Bedenke, o Mensch — — was dies heisst. Jetzt fällt das ganze Riesengewicht eben dieses Strafleidens, dieses Strafwehes auf und in die Seele, in ihr Wesen und in ihre Kräfte: dieses Strafleidens, das nur andere Menschen, die Glieder der streitenden Kirche im bittenden Hinblick auf Gottes Barmherzigkeit mildern und allmählich heben können. — Das ist der Schmerz der Verdienstlosigkeit, der verschuldeten Unfruchtbarkeit.

Die arme Seele sinkt in die Nacht, in die Nacht der Passivität, in die Nacht der Arbeitsunmöglichkeit, bei einem ungeheuren Heimweh nach Tätigkeit. Wie schwer trägt es schon ein arbeitsfreudiger, berufsbeglückter Mensch — wenn er plötzlich siech und bettlägerig wird mitten unter seinen Plänen und allseitig begonnenen Werken. Steigere diesen Schmerz ins Ungemessene — dann erhältst du eine Ahnung vom geistigen Fegfeuerschmerz und vom Seelenschmerz über nichtgeleistete Arbeit und Sühne hier auf Erden. — —

Das ist der Schmerz der Arbeitsunfähigkeit bei allem tiefen Verständnis für heilige Arbeit.

Fühlst du nicht, meine teure Seele — jetzt etwas wie einen Zug nach Vollkommenheit und Heiligkeit in dir — wenn du dies betrachtest. — —

Jetzt verstehst du Jesu Wort: „Es kommt die Nacht, in der niemand mehr wirken kann — wirkt, wirkt, so lange es Tag ist.“ (Joh. 9, 4.)

Im Offertorium der Requiem-Messe betet die Kirche für die Sterbenden und denkt an Hölle und Fegfeuer. Wir dürfen aber ihr heisses Flehen für die Seelen: — ne cadeant in obscurum: lass sie nicht ins Dunkle fallen — mit allem Ernst vom Fegfeuer verstehen. Das ist der Schmerz der Dunkelheit — die Seelennacht.

Die armen Seelen sind aber auch ins Feuer gefallen, nicht bloss in die Nacht. Da die Seelen jetzt ohne Leiblichkeit sind, ist zunächst an ein furchtbares geistiges Reinigungsfeuer zu denken, das jede Schlacke und Runzel und Makel der Seele ausglüht und wegglüht. O welch ein Schmerz über versäumte Innerlichkeit!

Aber die armen Seelen stürzen sich trotz ihres Heimwehes nach Gott in dieses Reinigungsfeuer: sie erkennen ihre Makeln und Strafschulden voll und klar. Nie dürften sie mit ihnen in die Gottanschauung und in den Gottbesitz eingehen. Sie wollten das aber auch nicht. Aengstlich betroffen, beschauen sie sich selbst, wie ein Verwundeter und Bresthafter seine Striemen, seinen Ausschlag: ist's noch nicht geheilt? noch nicht vernarbt? will's nicht heilen? Schmerz erfüllt tauchen sie in neue Schmerzensfluten; auch nicht das geringste Unreine kann in den Himmel eingehen. Verstehst du diesen Heimwehschmerz nach Reinheit?

Geliebte im Herrn, die Proportionen des Jenseits, die Stile des Jenseits sind ganz andere als die Verhältnisse des Diesseits. Wie doch dort der geistige Schmerz zu einem zerklüfteten Riesengebirge, das in unermessliche Schluchten abfällt — sich auswächst!

Mit eigenartiger Betonung sprechen Schrift und Ueberlieferung immer wieder — vom Reinigungsfeuer.

Die Kirche hat nicht darüber entschieden: ob das Feuer des Reinigungsortes ein wirkliches Feuer sei oder mehr als geistiges Feuer zu denken sei.

Wir lesen aber in der Schrift des Alten und Neuen Testaments (Tob. 6, 8; 8, 3; Matth. 8, 30): dass die Vorsehung Gottes zeitweise Geister an öde, irdische Orte oder grauenvolle Stätten gebannt hat. Es liesse sich auch ein wirkliches Feuer denken mit überweltlichen Eigenschaften, in das die hohen Geister der armen Seelen zur Demütigung gebannt sind. Schon dieses Gebanntsein wäre ein ungeheurer Geisterschmerz. Es ist durchaus denkbar — und die neue Wissenschaft will es bestätigen —, dass die abgeschiedenen Seelen, die einst im Leibe sinnlich schmerzlich empfinden konnten, nach ihrer Lostrennung fähig sind: auch von körperlichen Gewalten her demütigende, wirkliche Schmerzen zu empfinden. (Vgl. die Dogmatik von Heinrich Gutberlet, X. 585. Aug. de civitate Dei 21, 10. Pohle, Dogmatik, Fegf.; Keppler, Armenseelenpredigt, 65.)

Wir wollen nicht grübeln — aber uns beugen unter Gottes mächtige Hand.

Doch da vernehme ich ein Sursum corda, ein Aufwärts die Herzen — das den Läuterungsberg des Fegfeuers durchzieht.

Das Leben im Fegfeuer ist auch
B. ein Leben der Freude.

Das Dasein im Fegfeuer ist ein Wogen und Wallen wunderbar gemischter geistiger Erlebnisse. Der hl. Franz von Sales sagt: wir sollten Gott auch — danken für das Fegfeuer. „Der Gedanke an das Fegfeuer ist weit mehr geeignet, uns Trost — anstatt Furcht — einzuflössen. Die meisten Menschen fürchten das Fegfeuer nur darum so sehr, weil sie mehr ihren eigenen Vorteil als die Ehre Gottes im Auge haben.“

Es gibt einen Frieden und eine Glückseligkeit des Fegfeuers.

Worin besteht dieses stille Fegfeuer-Glück?

Geliebte, überdenket langsam mit mir die folgenden Fegfeuer - Wahrheiten und - Tatsachen.

Im Fegfeuer herrscht Himmelssicherheit — Versuchslosigkeit — Reinigungssicherheit jeder bösen Begierlichkeit — Unsündlichkeit — Liebeseinheit mit Gott —

Hoffnungssicherheit — volle Ergebenheit, Reue und Strafbereitschaft — Einheit der Seelen untereinander und mit sie tröstenden Engeln. —

Der Theologe unter den Dichtern hat diese in der Kirche herrschende Lehre in die Worte gekleidet:

O wie verschieden sind doch diese Pforten,
Von jenen von der Hölle —: Mit Gesängen
Tritt man hier ein

Mit Wehgeheule dorten. (Purg. 12, 112.)

Mit erschütternder Wirklichkeit steht das Dasein des Fegfeuers vor uns. Mit tiefer Ergriffenheit, aber nicht ohne eine heilige Freudigkeit blicken wir, von Bibel und Kirche geleitet, ins Leben des Fegfeuers.

Es tut nicht not, nochmal angesichts des Fegfeuers an eure eigene Seele und für die armen Seelen zu reden. Der Reinigungsort spricht nun selbst zu euch.

Jetzt setzt sich die Feier der hl. Messe fort und steigt zum Sühneopfer der Wandlung empor.

Ich fliehe von dieser Stätte der Kanzel.

Jesus steigt gleichsam — auf des Kreuzes Kanzel — sein Opfer, zwar unblutig, erneuernd.

Mit Jesus redet — angesichts der Fegfeuerflammen über eure Seele — über die armen Seelen.

Dann wird unsere Fegfeuerbetrachtung Senfkorn und Sauerteig für unser Leben — Augenerhebung und Herzenerhebung — zum Erlöser: Levate capita vestra: appropinquat redemptio vestra: es verwirklicht sich für unsere Seelen und für die armen Seelen das Wort des Erlösers und Richters: Erhebet eure Häupter: eure Erlösung naht. Aufwärts, aufwärts, himmelwärts ziehen gerettete Seelen — sie winken den Rettern zu: uns nach: Sursum corda — aufwärts die Herzen! Amen. A. M.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Sechzigster Geburtstag Mgr. Meyenbergs.

Am 9. November feierte Mgr. Meyenberg seinen sechzigsten Geburtstag. Die katholische Schweiz und weit über ihre Grenzen hinaus das katholische Deutschland und Oesterreich vereinigen sich, um dem Gefeierten für seine hohen Verdienste um die gemeinsame katholische Sache Dank und Glückwunsch auszurichten. Seit der Jahrhundertwende steht Mgr. Meyenberg der Redaktion der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ vor. Ein guter Teil seiner Arbeiten, Sorgen und Mühen, aber auch seiner glänzenden Erfolge kamen diesem Blatte zu gute. Wir glauben auch im Namen der Lesergemeinde der „Kirchenzeitung“ zu sprechen, wenn wir Mgr. Meyenberg hiefür besonderen Dank und herzlichen Glückwunsch entbieten auf noch viele Jahre. V. v. E.

Aargau. Finanzielle Beziehungen zwischen Staat und katholischer Synode. In der Sitzung des Grossen Rates vom 26. Oktober vertrat Nationalrat Dr. Wyrsh einen Antrag der kath.-konservativen Fraktion folgenden Wortlauts:

„§ 4 der Verordnung vom 17. Mai 1887 betreffend die Feststellung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Staat und den katholischen Synoden sei aufzuheben und durch folgende neue Bestimmung zu ersetzen: Die Erträgnisse des Hilfspriesterfonds und des fricktalischen Religionsfonds kommen behufs stiftungsgemässer Verwendung der römisch-katholischen Synode und der christ-katholischen Synode zu im Verhältnis der durch die jeweilige letzte eidgen. Volkszählung ausgewiesenen Zahl der Angehörigen dieser Konfessionen.“

Bisher war die Zahl der Hilfspriesterstellen für die Verteilung massgebend. Diese Grundlage der Verteilung

ist aber unsicher und dem Verhältnis der Konfessionen durchaus nicht entsprechend. Bei der bisherigen Verteilung kommen die römischen Katholiken alljährlich um ca. 2000 Fr. zu kurz. Der Antrag der katholischen Fraktion wurde aber vom Rate verworfen und der Antrag der Regierung angenommen; der den alten Verteilungsmodus aufrecht hält.

Beachtenswert war bei dieser Debatte, dass die Sozialisten mit den Freisinnigen gegen den Antrag der Katholiken stimmten. Dr. Wyrsch berührte in seiner Rede auch die Frage der Totalrevision der Kirchenartikel, über die bereits eine Botschaft der Regierung vorliegt. Der Aargauer Grosse Rat wird in der nächsten Zeit wohl der Schauplatz noch grösserer Kulturkampfabhandlungen werden.

Deutschland. Bestrebungen für Abschaffung des Verbots der kirchlichen vor der standesamtlichen Trauung. Die Pfarrer der westfälischen Mark haben an die Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstages eine Eingabe gerichtet, in der die Fraktion aufgefordert wird, mit allen Kräften dafür einzutreten, dass der § 67 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung vom 6. Februar 1875 aufgehoben oder geändert wird.

Der § 67 lautet: „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschliessung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, dass die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Geistliche oder der Religionsdiener im Falle einer lebensgefährlichen, einen Aufschub nicht gestattenden Erkrankung eines der Verlobten zu den religiösen Feierlichkeiten der Eheschliessung schreitet.“

Zur Begründung der Notwendigkeit der Revision des Artikels macht die Eingabe geltend, dass dieser § 67 dem Artikel 135 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 1. August 1919 widerspricht, welcher allen Bewohnern des Reiches die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert, und ebenso Artikel 109: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.“ Die kirchliche Eheschliessung sei eine rein religiöse Handlung und der § 67 ein gehässiges Ausnahmegesetz gegen die Geistlichen und anderen Religionsdiener und stelle eine rein religiöse Handlung auf die gleiche Stufe mit einem Verbrechen. Durch die bürokratische Handhabung des Artikels würden die wilden Ehen ins Unheimliche vermehrt und die Polizei tue nichts gegen die Konkubinate. Dieses schwere Aergernis würde gehoben, wenn die kirchliche Trauung schon vor der Beschaffung der fehlenden staatlichen Papiere vorgenommen werden könnte. Der Einwand, das Staatsinteresse werde dadurch geschädigt werden, da manche Paare sich mit der kirchlichen Trauung begnügen würden, sei nichtig, da die Leute genau wissen, dass die Nachholung der Ziviltrauung in ihrem und im Interesse der Kinder liegt, da sonst die Kinder vor dem Staatsgesetze als unehelich gelten, und das Erbrecht etc. nicht anerkannt wird und sie von den Pfarrern selbst dazu angehalten werden müssten.

Alle diese Gründe sprechen gerade so laut gegen Art. 118 des Schweiz. Zivilgesetzbuches, der zudem nicht die Ausnahme für die Trauung in Todesgefahr kennt. Mag dem „freien Schweizer“ auch der Todesschweiß

auf der Stirne perlen, an der „Bundeshochzeit“ kommt er nicht vorbei.

Nur noch zwei Kulturkampfrete in der Reichsgesetzgebung. Die Weimarer Reichsverfassung ist mit sämtlichen Kulturkampfgesetzen abgefahren bis auf zwei: das oben behandelte Verbot der kirchlichen Trauung und der sog. Kanzelparagraph des Reichsstrafgesetzbuches, das in Kraft geblieben ist. Im Deutschen Reiche stehen die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Gleichheit vor dem Gesetze nicht nur auf dem Papier. Mit der wohl bald erfolgenden Ausräumung der zwei letzten Kulturkampfrete wird das Ideal bürgerlicher Freiheit verwirklicht sein. Und in der Schweiz? Wir erinnern an den letzten Parteitag der konservativen Volkspartei.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel. Moniteur officiel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:

Klingnau 40; Weinfelden 30; Eschenbach 60; Allschwil 70; Zuchwil 25; Sissach 12.50; Grenchen 100; Courtemaiche 46.10; Bonfol 10; Beurnevésin 5; Therwil 29.50; Bettwil 16; Hüttwilen 17; Obergösgen 14.35; Vitznau 11; Selzach 20; Baldingen 25; Allenwinden 38; Fislisbach 25; Hägglingen 62; Aarau 30; Luzern Franziskanerkirche 305; Schönenwerd 70; Baar 100; Oberwil/Zug 5.50; Spreitenbach 35; Fulenbach II. 23.95; Coeuve 36; Lostorf 40; Noirmont 90; Courrendlin 41; Ramiswil 19; Sörenberg 15; Schönholzerswilen 12; Oberwil, Baselland 26; Leibstadt 46.80; Büren 17.50; Rohrdorf 60; Stetten 21; Tobel 65; Seewen 31.30; Wettingen 150; Wolhusen 114.83.

2. Für das Caritasopfer: Pour les œuvres de Charité:

Klingnau 70; Basel St. Joseph 426.70; Allschwil 70; Wängli 65; Udligenswil 32; Courtemaiche 50.50; Herdern 10; Baldingen 20; St. Brais 29.50; Basel St. Maria 1070; Breitenbach 38.

3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:

Klingnau 30; Courtemaiche 44.50; Aarau 30; Schönenwerd 60; St. Brais 21.

4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:

Klingnau 30; Basel St. Joseph II. 2; Allschwil 40; Courtemaiche 45; Aarau 30; Schönenwerd 60; St. Brais 24.95; Baar 90.

5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Courtemaiche 39.25; Aarau 30; Schönenwerd 70.

6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Klingnau 30; Weinfelden 30; Allschwil 70; Courtemaiche 55.20; Neuendorf II. 20; Fislisbach 25; Aarau 30; Schönenwerd 110; St. Brais 15.75; Breitenbach 15.

7. Für die Diaspora: Pour la Diaspora:

Kleinwangen 45; Luthern 57; Schönenwerd 70.

8. Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy:

Coeuve 175; Bourrignon 50.

Gilt als Quittung. *Pour acquit.*

Postcheck Va 15 — Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den }
Soleure, le } 5. November 1921.

Die bischöfliche Kanzlei

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 58,591.75

Kt. Aargau: Ehrendingen, Ungenannt in Oberehrendingen 40; Mühlau, Hauskollekte 270; Stein 140; Fischbach-Göslikon 40; Sarmenstorf,

zur Erinnerung an Hrn. Jos. Hum sel., Metzger 100; Wettingen, Gabe von Jos. Steffen 5; Wittnau 175; Sulz 200.30; Bremgarten 370	Fr. 1,340.30
Kt. Appenzell, I. Rh.: Oberegg, a) Hauskollekte 448.50, b) Testate 89.50	" 538.—
Kt. Baselland: Allschwil, Hauskollekte 500; Aesch 116	" 616.—
Kt. Bern: Ungenannt im Berner Jura 50; Laufen, Gabe von Hrn. Red. B. 10; Vermes 16; Montfaucon 60; Les Pommerats, Hauskollekte 171; Courtemaiche 51.35	" 358.35
Kt. Freiburg: Freiburg, Beitrag der Sodalen am Kollegium St. Michael 50	" 50.—
Kt. Luzern: Luzern, St. Pauluskirche, Opfer 150; Ufhusen 350; Meierskappel, Hauskollekte 680; Hildisrieden 300; Münster, Stiftspfarrrei (dabei Gabe 100) 330; Büron 200; Inwil, Hauskollekte (dabei 4 Gaben à 50) 780	" 2,790.—
Kt. Nidwalden: Durch bischöfliches Kommissariat: a) à Conto Beiträge 350; b) Legat von Jüngl. Jak. Jann sel. in Ennetbürgen 200; c) aus einem Trauerhaus in Stans 50	" 600.—
Kt. Obwalden: Engelberg	" 720.—
Kt. Schwyz: Sattel 240; Oberiberg Hauskollekte 383; Vorderthal, Hauskollekte 130; Unteriberg, a) Pfarrei 133; b) Studen 22	" 908.—
Kt. Solothurn: Erlinsbach 105; Grenchen 250; St. Pantaleon 50.30; Gunzgen 35; Schönenwerd, Gabe von Ungenannt 50	" 490.30
Kt. St. Gallen: Amden 200; Buchs, II. Rate 50; Oberbüren, Kloster Glattburg 25	" 275.—

Kt. Thurgau: Homburg, a) Kirchenopfer 74; b) Extragaben 46; Sommeri 106; Weinfeldten, Nachtrag 20; St. Pelagiberg 170; Heilig-Kreuz, I. Rate 32.50	Fr. 448.50
Kt. Uri: Seedorf (dabei von den Schulkindern 29.40), 178; Silenen 55	" 233.—
Kt. Wallis: Randa 16; Münster 56.50; Ausserberg 17; Oberwald 13	" 102.50
Kt. Zug: Baar, a) von den Erben des Oswald Dossenbach sel. des Landammanns 400; b) Filiale Allenwinden, Hauskollekte 300; Zug, Gabe von Ungenannt 100	" 800.—
Kt. Zürich: Winterthur, Stadtkirche 640; Zürich, Liebfrauenkirche, Nachtrag 8; Hombrechtikon 30; Bülach, Nachtrag 20	" 698.—
Total	Fr. 69,559.70
b. Ausserordentliche Beiträge.	
Uebertrag	Fr. 33,130.51
Kt. Freiburg: Legat von HH. Dr. Julius Favre, Professor in Hauterive, mit Rentenpflicht	" 6,000.—
Total	Fr. 39,130.51
c. Jahrzeitstiftungen.	
Jahrzeitstiftung für Rosa Emmenegger sel. in Sarnen, mit einer hl. Messe in St. Bonifazius-Genf	Fr. 200.—
Jahreszeitstiftung von Wwe. Studer-Sauer in Solothurn, mit jährlich einer hl. Messe in St. Bonifazius-Genf	" 150.—
Zug, den 4. November 1921.	
Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Piarr-Resignat.	

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts. Halb " : 14 " Einzelne " : 24 " * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Esi bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

In jede kathol. Familie gehört das neue Buch von Jesuitenpater **Brors**:

Gloria in excelsis Deo!

oder: „Wie lebe ich mit der Kirche?“ Leichtverständl. Erklärung der ganzen Liturgie für Welt- und Ordensleute von Fr. X. Brors, S. J.

368 Seiten. 9 1/2 x 15 cm. Deutlicher Druck auf feinem Dünndruckpapier. Gute Ausstattung. 1. auerhaft broschiert u. beschnitten Mk. 15.— bei 25 Stück Mk. 12.—. In vornehmem Leinwandband Mk. 20.—. In Geschenkband, Ganzleinen Mk. 25.—.

Eine hervorsteckend, wertvolle Eigenschaft des Buches liegt in der knappen und doch erschöpfenden Schreibweise, die auf alles Wortgeklänge verzichtet und klar u. verständlich den Stoff zu meistern versteht. Hier lernt das kath. Volk mit der Kirche beten, opfern, leben.

Alles — wir möchten sagen — rein alles, was den Gottesdienst betrifft, ist hier dem Verständnis des Volkes nahegebracht, angefangen von den Sonntagen, Festtagen und Fasttagen bis zur hl. Messe, zu allen Sakramenten und zum Brevier.

Vor allem erhalten wir Aufschluss über alles im Gottesdienst, von der Kirche- u. Altarweihe angefangen bis zum Messpult und dem Messkännchen, vom Confiteor bis zum Requiescat in pace in der Totenmesse, von den Priestergerwändern bis zur Herrichtung des Krankenzimmers bei den Sterbesakramenten.

„Gloria in excelsis Deo“ verdient einen bevorzugten Platz in jeder kath. Hausbibliothek. Kein Katholik sollte seine Anschaffung versäumen. Das einzigartige, prächtige Buch wird ihm sicherlich zusagen u. lieb werden, zumal es so recht geeignet ist, die allüberall zunehmende Liebe zur Liturgie zu fördern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder die Verlagshandlung Joseph Bercker, Kevelaer.

Apostolisch

und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend wirkt der Orden der Carmelittinnen v. göttl. Herzen im In- und Auslande. Jungfrauen die den Beruf in sich fühlen, dem göttl. Herzen Jesu durch direkte Arbeit an den Seelen Sühne zu leisten, mögen sich wenden an die **Carmelittinnen v. göttl. Herzen Jesu, München 46, Riesefeld 3.**

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zörcher, Piarr:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Seelsorgs - Geistlicher

in verschiedenen Sprachen bewandert, sucht geeignete Stelle, als Vertretung oder anders, am liebsten für dauernd.

Angebote unter F. B. an die Expedition dieses Blattes.

Messweine

sowie weisse und rote

Tisch- und Spezialweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl. z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal; beidigte Messweininlieferanten

Das schönste Geschenk für Messdiener.

Der Jugend Ehrendienst

Handbuch der Messdiener, besonders der Mitglieder des Berchmansbundes.

Von Alfred Pohl, S. J.

568 Seiten, 13 x 8 cm. Mit vier ganzseit. Kunstdruckbildern u. reichem Buchschmuck von Künstlerhand im Text. Ganzleinenb. geglätt. Rotschn. Mk. 18.—, Kunstlederband, Goldschnitt Mk. 25.—, Lederband, Goldschnitt Mk. 30.—.

Dieses vollständige Handbuch für Messdiener enthält neben einer ausführlichen Lebensbeschreibung des heil. Johannes Berchmans praktische Ratschläge und Belehrungen, so über die Haupttugenden und Andachtsübungen eines Messdieners.

Die Anleitung zum Messdienem ist ergänzt durch die gebräuchlichen Gebete bei allen feierlichen Gottesdiensten.

Der ausserordentlich reichhaltige Gebetsteil ist dem jugendl. Verständnis angepasst und bildet ein vollständiges Gebetbuch.

Der Messdiener findet in dem Büchlein alles, was er für seinen heiligen Dienst wissen muss, um sein Amt würdig und zur Freude Gottes, wie auch zur Erbauung der ganzen Gemeinde zu versehen. Es wird ihm ein treuer Berater und Führer sein.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen od. die Verlagshandlung Joseph Bercker, Kevelaer.

:-: Für Raucher :-:

Prima Zigarren — Zigaretten Tabake in grösster Auswahl Mustersondungen unverbindlich.

Heribert Huber, „zur Zigarren-Uhr“

détail mi-gros en-gros Luzern Hertensteinstr. 56

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug beidigt.

Zu mieten gesucht. Ein älterer kath. Geistlicher sucht für sofort eine

Wohnung

in der Nähe einer Kirche oder Kapelle; er würde event. auch Aushilfe leisten.

Adresse zu erfragen unter Y. C. bei der Expedition dieses Blattes.

P. Coelestin Muff's O. S. B. Bücher

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen: Für Anfänger und Erstbeichtende

II. Bändchen: Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben

Mit ins Leben

Der Mann im Leben

Die Hausfrau nach Gottes Herzen

Licht und Kraft

zur Himmels-Wanderschaft

Heilandsquellen

Die hl. Sühnungsmesse

Mit Gott voran

gegen die Genußsucht

Mit 6 ganzseit. Bildern und Orig. Buchschmuck

Katechesen für die vier obern Klassen der Volksschule — 3 Bände

Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metalgeräte etc.
Eigene Werkstätte für

◊◊◊◊ kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe ◊◊◊◊
Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern
Reiche Auswahl von Paramenten - Stoffen
Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat
Restauration alter Paramente

◊◊◊ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◊◊◊

Louis Ruckli, Luzern

Goldschmied

Bahnhofstrasse 10 „Freyhof“

Werkstätte für kirchliche Kunst

Kirchengeräte aller Art, in allen Metallen
nach Zeichnung, Muster oder Entwürfen.

Renovierung alter Kirchengeräte, Vergoldung
und Verfilberung im Feuer und Galvanisch.
Saubere Ausführung. — Mäßige Preise. — Reelle Bedienung.

Kurer & Cie. in Wil,

Kanton
St. Gallen

Casein

Stolen

Pluviale

Spitzen

Teppiche

Blumen

Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metalgeräte etc. etc. ::

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche

Monstranzen

Leuchter

Lampen

Statuen

Gemälde

Stationen

Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung

11 Freiestrasse :: **BASEL** :: Freiestrasse 11

empfehlen ihr reichhaltiges, gutgewähltes Lager aus allen Wissens-
gebieten. — Spezialvertrieb Herder'scher Verlagswerke zu Frei-
burg i. Br. — Rasche Lieferung aller angezeigten und be-
sprochenen Bücher.

Elektr. Glockenantrieb für Kirchen

Läute-Maschinen, System Hartmann
d. J. Mannhardtschen Turmuhren - Fabrik, München.

Filialbüro: Zürich 4

Anlagen im Betrieb seit 1909

Zürich, Rorschach (2), St. Gallen (2), Chaux-de-Fonds, Bern, Ein-
siedeln, Jona, Horgen, Glarus, Basel, Düringen, Bremgarten, Jonen,
Näfels, etc. etc. und in Ausführung: Brugg, Winterthur, Rorschach
Hergiswil (Luzern) etc. etc.

Theater - Kostüme

liefert in bekannt guter Quali-
tät zu den billigsten Preisen

Franz Jaeger, St. Gallen

Kostümfabrik

Französischer Messwein v. RR. PP. Trappisten Spanischer Messwein

empfohlenem Lieferanten
sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Bienenwachskerzen zu Preisen der Vorkriegszeit:

Weisse, gar. reine Bienenwachskerzen M. H. S. à Fr. 6.— pr. Kg.
gelbe " " " " " " 5.— " "
weisse " liturg. " 55% Wachs " 5.— " "
gelbe " " " " " " 4.— " "

Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaum-
kerzchen, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfass-
kohlen, Anzündwachs etc.

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

Wir offerieren in anerkannt guter
Qualität

in- und ausländische
Tischweine ::

als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Tisch-Weine

rote: Montagner, 11⁰ Ltr. 1.—
Rosé extra 11⁰ " 1.10
Tiroler 1920er " 1.50
ital. Gavi extra " 1.50
weiss: Piemonteser " 1.30

Leihfässchen
von 40 Liter an franko.
Grössere

Abnahme Spezial-Preise.

M. Hochstrasser

Wein-Handlung

z. Baslerter

LUZERN ::

Feuervergoldung

mit jeder Garantie erstellt das
Spezialgeschäft für Kirchengeräte
gegr. 1840

Adolf Bick, Wil.

Messwein

aus der
Stifts- Kellerei
Muri Gries

Theodor Bucher's
Böhne
Mühlenplatz 4, Weine, Luzern